



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt

59. Jg. Nr. 1 / 27. Januar 2003

Bezirkstagspräsident Rupert Schmid zum Jahreswechsel

Liebe Oberpfälzerinnen, liebe Oberpfälzer,

was bleibt uns wohl vom zurückliegenden Jahr 2002 in Erinnerung und welche Ereignisse werden uns im anbrechenden Jahr 2003 erwarten?

Lange werden wir uns an die Hochwasserkatastrophe erinnern, die im August 2002 weite Teile Deutschlands und unserer Nachbarländer Österreich und die Tschechische Republik betroffen hat. Auch die Oberpfalz blieb von den Wassermassen nicht verschont. In den Landkreisen Cham, Schwandorf, Regensburg und in der Stadt Regensburg hatten viele Menschen unter der Naturgewalt zu leiden. So schlimm die Schäden für den einzelnen waren und sind, in der Oberpfalz war die Lage zumindest nicht so verheerend wie beispielsweise in Sachsen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltsentwicklung auch beim Bezirk Oberpfalz gewinnen dessen erfolgreiche Projekte im abgelaufenen Jahr besondere Bedeutung.

In 2002 konnte das Bezirksklinikum Regensburg auf sein 150jähriges Bestehen als Krankenhaus für psychisch Kranke zurückblicken. Ein umfangreiches Programm mit Ausstellungen, Vorträgen und Gedenkstunden stellte die ganze Bandbreite der ehemaligen und heutigen Krankenhausaufgaben dar. Im Jubiläumsjahr fertiggestellt und bezogen wurde das ärztliche Zentralgebäude für die Psychiatrie, ein wichtiger Beitrag im Ausbau des Bezirksklinikums. Eingerichtet wurde auch eine eigenständige Fachklinik für Forensische Psychiatrie in Regensburg. Um der gestiegenen Patientenzahl im Maßregelvollzug gerecht zu werden, werden derzeit drei neue forensische Stationen gebaut. Auch das Hörsaalgebäude für die Studenten auf dem Klinikumsgelände wächst.

Die dezentrale psychiatrische Versorgung der Oberpfälzer Bevölkerung nimmt weiter Formen an. Nach der Inbetriebnahme der neuen Räume der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Weiden i.d. OPf. im Jahr 2001 wurde 2002 die Tagesklinik in Cham als Außenstelle der Psychiatrischen Universitätsklinik am Bezirksklinikum eröffnet. Patientinnen und Patienten der Region um Cham wird damit der lange Weg nach Regensburg erspart; sie können wohnortnah auf hohem Niveau versorgt werden. Der Weg der Psychiatrie von der rein klinischen hin zur ambulanten Versorgung, von großen zentralen zu wohnortnahen kleineren Einheiten scheint der richtige zu sein. Die Kliniken in Weiden und Cham werden sehr gut angenommen und ermutigen uns zu weiteren Schritten.

Positives gibt es auch vom Bezirkskrankenhaus Parsberg zu berichten. Nach langem „Hin und Her“ erhielt der Bezirk Oberpfalz im November die Baugenehmigung für die dringend benötigte dritte Klinik am Standort Parsberg. Dort sollen nun 40 neue Betten zur Versorgung forensischer Patienten errichtet werden. Der Krankenhausstandort Parsberg wird damit gestärkt, neue Arbeitsplätze entstehen.

Sorge bereitet allen drei Kliniken des Bezirks die geplante „Nullrunde“ im Gesundheitswesen. Der Bezirk Oberpfalz ist jedoch bestrebt, seine Leistungen auf derzeitigem Niveau zu halten und keinerlei Einschränkungen in der psychiatrischen und neurologischen Versorgung der Oberpfälzer Bevölkerung zuzulassen. Der hervorragende Ruf der Kliniken in Regensburg, Parsberg und Wöllershof soll nicht geschmälert werden.

Das Bezirkskrankenhaus Wöllershof steht auf wirtschaftlich gesunden Beinen und verfügt über ein zeitgemäßes medizinisches Leistungsangebot, das von den „Kunden“ sehr gut angenommen wird. Die Notwendigkeit eines psychiatrischen Krankenhauses in der nördlichen Oberpfalz wird weder von den Kassen, dem Sozialministerium noch von anderen Krankenhausträgern bestritten. Der Bestand eines psychiatrischen Krankenhauses in der nördlichen Oberpfalz mit 120 Betten und 20 tagesklinischen Plätzen ist durch den Krankenhausplanungsausschuss bestätigt und damit gesichert, ebenso die Arbeitsplätze. Der Bezirk nimmt seinen Versorgungsauftrag (stationäre und teilstationäre Versorgung psychisch Kranker) in der Region wahr, und der gesamte Bezirkstag geht von einem Fortbestand des Krankenhauses in Wöllershof aus. Der Unterbringungsstandard bedarf dringend einer Verbesse-

rung, und es ist in der nächsten Zeit zu klären, welche Form der Zusammenarbeit die sinnvollste Art für die Träger der Krankenhäuser in der nördlichen Oberpfalz ist.

Der Bezirk bekennt sich nach wie vor zum Sibyllenbad, das einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor in der nördlichen Oberpfalz darstellt. Allein die erfreuliche Zunahme bei den Übernachtungszahlen in und um Neualbenreuth zeigt, dass trotz der bedenklichen Situation auf dem Gesundheitssektor ein Bedarf für heimatnahe Erholung besteht. Besonders hervorzuheben in einem zusammenwachsenden Europa ist die Kooperation des Sibyllenbades mit dem benachbarten tschechischen Marienbad, die durch das Förderprogramm INTERREG III A unterstützt wird.

Der Bezirk Oberpfalz hat auch im außerklinischen Bereich mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen: Der Rückgang der Steuerkraft macht – trotz Erhöhung der Bezirksumlage, die von der Steuerkraft abhängig ist – eine höhere Neuverschuldung unumgänglich. Das wiederum beeinträchtigt den Konsolidierungskurs des Bezirks Oberpfalz. So wird der Bezirk Oberpfalz neben Mittelfranken die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aufweisen, bedingt im Wesentlichen durch die Finanzierung der Klinik für Neurologische Früh-Rehabilitation für Schädel-Hirn-Verletzte in Regensburg. Der Haushalt 2003 lässt keinen finanziellen Spielraum mehr. Der Bezirk Oberpfalz will aber nicht auf Kosten der sozial schwachen, kranken und behinderten Menschen Einsparungen vornehmen. Die Qualität der Leistung darf im Bereich der Sozialhilfegewährung als wichtigste und umfangreichste Bezirksaufgabe nicht unter den Sparzwängen leiden.

Nicht vernachlässigt soll auch das Engagement des Bezirks Oberpfalz im kulturellen Bereich werden. 2002 verlieh der Bezirk erstmals die Jugendkulturpreise – ab 2003 sollen es Jugendkulturförderpreise sein – insgesamt vier Kategorien, die spezielle auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugeschnitten waren. Die Freude, die die Auszeichnung bei den jugendlichen Preisträgern hervorrief, darunter erfreulicherweise auch zwei junge Männer aus der Tschechischen Republik, die im Bereich der Grenzüberschreitenden Jugendarbeit geehrt wurden, ist Anreiz für den Bezirk, das vielfältige kulturelle Wirken der Jugendlichen in den nächsten Jahren weiter zu stärken und zu fördern.

Ermöglicht wird der finanzielle Spielraum im Kultur-Bereich, indem die „Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH“ (vormals „Kreisüberlandwerk Oberpfalz GmbH“), deren Hauptgesellschafter der Bezirk Oberpfalz ist, eine Vielzahl von freiwilligen Leistungen übernimmt – sei es die Musikförderung, seien es Kosten für den Laienspielberater, sei es die Förderung der Trachtenbewegung oder die Unterstützung der Oberpfälzer Festspiele. Der Bezirk Oberpfalz will hier „das Rad nicht zurückdrehen“, denn der Bereich der Kultur ist eine der wichtigsten Aufgaben des Bezirks.

Ich verkenne nicht, dass der Bezirk Oberpfalz den Landkreisen und kreisfreien Städten als Umlagezahlen viel abverlangt. Aber es ist dies ein Geben und Nehmen; denn die Leistungen des Bezirks stehen allen zur Verfügung und die vom Bezirk geschaffenen Arbeitsplätze werden von den Bewohnern der gesamten Region angenommen. Es ist nicht selten, dass Leistungen des Bezirks in eine Gebietskörperschaft höher sind, als die von dort an den Bezirk bezahlte Umlage.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen versichert sein, dass der Bezirk Oberpfalz auch in Zeiten knapper Finanzmittel seine Aufgaben für kranke, behinderte, alte und sozial benachteiligte Menschen mit aller Kraft erfüllen wird. Die Qualität der Arbeit im Bezirk Oberpfalz – sei es in der Sozialverwaltung, in den Krankenhäusern oder in den Schulen und sonstigen Einrichtungen – sollte sich trotz angespannter Haushaltslage nicht verschlechtern.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren Einsatz in den Einrichtungen des Bezirks der ganzen Oberpfalz gute Arbeit leisten, ebenso den Frauen und Männern im Bezirkstag für Ihre gute Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt auch all jenen, die sich ehrenamtlich der kranken, behinderten und sozial benachteiligten Mitmenschen in Alten- und Pflegeheimen oder in Werkstätten für behinderte Menschen – um nur einige zu nennen – annehmen. Ich hoffe, sie widmen sich auch im neuen Jahr mit viel Zuversicht und Optimismus dieser Aufgabe.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesundes, friedliches und erfolgreiches Neues Jahr.



Rupert Schmid
Bezirkstagspräsident

Inhaltsübersicht

Schulwesen

Rechtsverordnung über die Änderung der Bezeichnung der Volksschule Freystadt (Grund- und Hauptschule) in Jean Paul Egide Martini-Schule Freystadt (Grund- und Hauptschule) vom 19. Dezember 2002 Nr. 530-5102-NM 17 3

Bekanntmachungen der Zweckverbände

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz 3

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bekanntmachung des Bezirkstagspräsidenten der Oberpfalz vom 19. Dezember 2002 4

Druckfehlerberichtigung der Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Neunkirchener Gruppe vom 12. Dezember 2002 4

Druckfehlerberichtigung der Verordnung zur Auflösung des gemeindefreien Gebietes „Ober- u. Unterwald“ vom 16. Oktober 2002 4

Rechtsverordnung über die Änderung der Bezeichnung der Volksschule Freystadt (Grund- und Hauptschule) in Jean Paul Egide Martini-Schule Freystadt (Grund- und Hauptschule) Vom 19. Dezember 2002

Nr. 530-5102-NM-17

Aufgrund von Art. 26 und 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414) erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

§ 2 der Verordnung über die Organisation der öffentlichen Volksschulen in Freystadt, Landkreis Neumarkt i.d.OPf., vom 14. August 1981 Nr. 240-3055 g NM 229 (RABl S. 75) erhält in der Nummer 1 folgende Fassung:

„1. Jean Paul Egide Martini-Schule Freystadt (Grund- und Hauptschule),“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 17. Februar 2003 in Kraft.

Regensburg, 19. Dezember 2002
Regierung der Oberpfalz

Dr. Wilhelm Weidinger
Regierungspräsident

Gebührensatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz; 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz

Der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz (Zweckverband) erlässt aufgrund des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen (TierKBG) vom 11. April 2001 (BGBl I Seite 523) geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 25. Juni 2001 (BGBl I S. 1215) und aufgrund des Art. 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 18. August 1978 (BayRS 7831-4-I) zuletzt geändert am 10. Juli 1998 (AGTierKBG BayRS 7831-4-I) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG, BayRS 2020-6-1-I) sowie § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung (RABl v. 23. Dezember Nr. 21) in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Dezember 1999 (RABl v. 15. Dezember 1999 Nr. 24) folgende

Satzung

§ 1

Die Gebührensatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz vom 20. Juli 2001 (RABl vom 31. Juli 2001 Nr. 12) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - „(2) Für die Beseitigung von Tierkörperteilen gem. § 2 Abs. 2 und 4 werden bei gewerblichen Schlachtbetrieben folgende Gebühren erhoben:
Für die Entleerung und Entsorgung eines Behälters
 - a) mit einem Fassungsvermögen von 120 Liter 21,50 €
 - b) mit einem Fassungsvermögen von 240 Liter 43,00 €
 - c) mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Liter 196,00 €“
2. Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 - „(3) Bei Großschlachtbetrieben werden für die Beseitigung von Tierkörperteilen gem. § 2 Abs. 2 und 4 (**mit Blutentsorgung**) folgende Gebühren erhoben:
Für die Entleerung und Entsorgung eines Behälters
 - a) mit einem Fassungsvermögen von 120 Liter 18,00 €
 - b) mit einem Fassungsvermögen von 240 Liter 36,00 €
 - c) mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Liter 162,00 €“
3. Abs. 4 erhält folgende Fassung:
 - „(4) Bei Großschlachtbetrieben werden für die Beseitigung von Tierkörperteilen gem. § 2 Abs. 2 und 4 (**ohne Blutentsorgung**) folgende Gebühren erhoben:
Für die Entleerung und Entsorgung eines Behälters
 - a) mit einem Fassungsvermögen von 120 Liter 12,00 €
 - b) mit einem Fassungsvermögen von 240 Liter 24,00 €
 - c) mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Liter 107,00 €“

Grundlage für die Feststellung der Zahl der Großtiereinheiten sind die Schlachtzahlen des Vorjahres. Soweit solche nicht vorliegen, sind die Angaben des Schlachtbetriebes über die erwarteten Schlachtzahlen zu Grunde zu legen. Bestätigen sich diese Angaben am Jahresende nicht, so ist innerhalb von 2 Monaten der finanzielle Ausgleich durchzuführen.“
4. Abs. 5 erhält folgende Fassung:
 - „(5) Für die Beseitigung von Tierkörperteilen gem. § 2 Abs. 2 und 4 aus **Zerlegebetrieben** und **Hausschlachtungen** werden folgende Gebühren erhoben:
Für die Entleerung eines Behälters
 - a) mit einem Fassungsvermögen von 120 Liter 24,00 €
 - b) mit einem Fassungsvermögen von 240 Liter 48,00 €
 - c) mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Liter 219,00 €“

5. Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Für die Beseitigung von Tierkörpern, die in einem gewerblichen Schlachtbetrieb anfallen, werden folgende Gebühren erhoben, soweit nicht ein anderer Kostenträger den aus der Beseitigung entstehenden Verlust trägt:

Für die Entleerung und Entsorgung eines Behälters

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) je Großtier (Rind und Einhufer über einem Jahr) | 113,00 € |
| b) je Kleintier (Rind und Einhufer bis zu einem Jahr, Schweine, Schafe, Ziegen) | 20,50 €“ |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2003 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 13. Januar 2003
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung
in der nördlichen Oberpfalz

gez.
Simon Wittmann
Verbandsvorsitzender
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglöfshaus für das Haushaltsjahr 2002; Bekanntmachung des Bezirkstagspräsidenten der Oberpfalz Vom 19. Dezember 2002

Der Bezirk Oberpfalz weist gem. Art. 24 Abs. 2 KommZG als Verbandsmitglied daraufhin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglöfshaus im AllMBl Nr. 14/02, Seite 1003/f öffentlich bekannt gemacht wurde.

Regensburg, 19. Dezember 2002
Bezirk Oberpfalz

Rupert Schmid
Bezirkstagspräsident

Druckfehlerberichtigung

Die Verordnung zur Auflösung des gemeindefreien Gebietes „Ober- u. Unterwald“ und zur Änderung des Gebietes des Marktes Königstein und der Gemeinde Hirschbach (alle Landkreis Amberg-Weizsach) vom 16. Oktober 2002 (RABl S. 61) wird wie folgt berichtigt: In der Überschrift und in § 1 Abs. 1 und 2 muss es jeweils statt „Ober- und Unterwald“ richtig „Ober- u. Unterwald“ heißen.

Druckfehlerberichtigung

Die Bekanntmachung über die Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Neunkirchener Gruppe vom 12. Dezember 2002 (RABl S. 72) wird wie folgt berichtigt:

- In Nr. 1 Satz 1 der Bekanntmachung sind die Wörter „mit Wirkung vom“ durch die Wörter „mit Ablauf des“ zu ersetzen.
- In Nr. 2 Satz 1 der Bekanntmachung sind die Wörter „zum 31. Dezember 2002“ durch die Wörter „mit Ablauf des 31. Dezember 2002“ zu ersetzen.